

V/02
Dr. Gottschalk

Stellungnahme zur Drucksache DS0138/12 – Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte)

Mit o.g. Drucksache soll ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen für die Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch die Träger Kinderförderwerk Magdeburg e.V. und Bunte Feuer GmbH herbeigeführt werden.

Gemäß Punkt 1, zweiter Anstrich, der Beschlussempfehlung sind die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Horte **für die an den benannten Standorten beschulten Kinder** durch die Träger sicherzustellen.

In den Ausführungen zum Konzept des Trägers Kinderförderwerk wird dargelegt, dass am Standort der neugegründeten Dom Grundschule neben den am Standort beschulten Kinder auch Angebote für Kinder aus Förderschulen unterbreitet werden sollen. Diesem Baustein des eingereichten Konzepts soll „aufgrund entsprechender Mehrkosten durch den Transport von Kindern nicht entsprochen werden.“ (Siehe Seite 6 der Drucksache)

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Horte als Tageseinrichtungen für Kinder *eigenständige, sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe*. Das Betreiben eines Hortes ist somit nicht zwingend an den Schulstandort gebunden.

In seiner Sitzung am 12.04.2012 verabschiedete der Stadtrat den Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmeplan zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dieser umfangreiche Katalog war in einem breit angelegten Partizipationsprozess entwickelt worden.

Unter der Leitlinie 3 zum Thema Bildung wurde mit Nummer 21 die Maßnahme „Frühförderung als Komplexleistung“ aufgenommen. Diese Maßnahme beinhaltet u.a. die „Herbeiführung einer Klärung der Hort- bzw. Ferienbetreuung für Förderschüler“.

Die beschriebene Problematik, insbesondere die fehlende Ferienbetreuung von Kindern aus Förderschulen war bereits mehrfach Thema sowohl in meiner als auch in der Sprechstunde des Behindertenbeauftragten. Insbesondere Alleinerziehende, berufstätige Mütter stehen vor diesem Dilemma und fühlen sich oft alleingelassen in dieser Situation.

Umso unverständlicher ist für mich deshalb die Ablehnung des Angebotes des Kinderförderwerkes, unter dem Aspekt der Inklusion auch Kinder aus Förderschulen am Standort Prälatenstraße zu betreuen.

Wie der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten zu entnehmen ist, würden, nicht wie in der Drucksache dargelegt, der Landeshauptstadt im Zusammenhang mit dem Transport der Kinder **keine zusätzlichen Kosten** entstehen.

Ich bitte um Berücksichtigung vorgebrachter Sachverhalte bei der Entscheidungsfindung im Interesse der Kinder und Eltern.

Katrin Thäger